

nären Schuldentilgung zu verwenden für nothwendig erachteten sollten. Ob die Grundsteuer hoch sei oder nicht, muß nach einem andern Maassstabe beurtheilt werden, als bloß nach dem des Bedarfs. Es kann nach meiner Ueberzeugung die Höhe der Grundsteuer nur danach beurtheilt werden, wie viel Procente vom Reinertrage dabei gegeben werden gegen andere Gewerbe, die der Besteuerung unterliegen, und wenn sich findet, daß das landwirthschaftliche Gewerbe einem drei- und vierfach höhern Steuerfusse unterliegt, als andere Gewerbe, dann würde wohl die Frage eintreten, ob nicht eine Ermäßigung nothwendig Platz greifen müsse. Die Klagen über die Höhe der Grundsteuer überhaupt muß ich allerdings vollständig bestätigen, und ich würde meine Pflicht vernachlässigen, wenn ich es nicht thäte; wenigstens kann ich sagen, daß in der Provinz, welcher ich angehöre, die Grundsteuer selbst in den Kriegsjahren kaum so hoch gewesen ist, wie jetzt. Wenn also in einer Provinz die Grundsteuern jetzt so gegeben werden, wie im Kriege, so kann man gewiß nicht sagen, daß sie niedrig seien. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß die Klagen des kleinen Grundbesitzes in diesem Augenblicke hauptsächlich dadurch gerechtfertigt werden, daß eine große Menge anderer Lasten auf demselben liegen. Zwar ist allerdings davon Vieles vorübergehend, wie z. B. die Abgaben an die Landrentenbank, und diese sind eine Wohlthat für den kleinen Grundbesitz; aber 50 Jahre eine Last zu tragen, so wohlthätig sie sein mag, kann allerdings dennoch hart werden, d. h. sie lastet immer auf demselben Grundbesitz, und es ist viel leichter, die Frohnen zu leisten, als im Augenblicke das baare Geld aufzubringen. Ich sage das nicht, um die Verwaltung anzugreifen, sonst würde ich das Deputationsgutachten nicht haben unterschreiben können; im Gegentheile glaube ich, daß einige Zeit noch abgewartet werden müsse, wo es sich herausstellt, ob die Bedürfnisse, die Steuern nach jetziger Höhe fortzugeben, noch vorhanden sind, oder nicht; denn nach dem Berichte über die Cassenbestände hat sich bereits herausgestellt, daß wir bis jetzt nur nothwendige Bedürfnisse befriedigt haben. Sobald also das Verhältniß eintreten sollte, daß die Steuern nicht mehr bloß zu Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse erhoben würden, würde ich für Herabsetzung derselben stimmen und sie beantragen. Den Grundsatz kann ich auch nicht anerkennen, daß die indirecten Abgaben lediglich von Andern, als den Grundbesitzern getragen würden, denn sie bezahlen eben so gut die Consumptionssteuer, wie jede andere Classe der Staatsbürger. Es ist hier nicht der Ort, um weiter auf diese Angelegenheit einzugehen; ich habe auch das Gesagte nur darum gesprochen, um meine Abstimmung in der Deputation zu rechtfertigen und um für die Zukunft wenigstens mich und meine Ansichten nicht gefangen zu geben.

Abg. Georgi (aus Mylau): Es ist kein Zweifel und wird eben so wenig von der Staatsregierung als von der Deputation in Abrede gestellt, daß, wenn auch nicht mit vollständiger Gewißheit, doch mit ziemlicher Sicherheit des Erfolgs manche Position des Einnahmehudjets erhöht werden könne,

und daß wir dann allerdings die Möglichkeit haben würden, einen weitem Abgabenerlass stattfinden zu lassen. Bis jetzt hat man aber bei uns das System befolgt, vorsichtig das Budjet aufzustellen, und wenn sich dann Verwaltungsüberschüsse ergeben haben, so sind sie zu einem doppelten Zwecke benutzt worden. Einmal, Abgabenerlasse zu gewähren, andererseits, dringende außerordentliche Staatsbedürfnisse zu befriedigen. Die Deputation hat geglaubt, daß gegenwärtig, wo so große außerordentliche Staatsbedürfnisse vorliegen, wohl nicht der Moment sei, von dem zeither befolgten Systeme abzugehen. Es ist auch bei diesem Landtage bis jetzt daran festgehalten worden, es sind von den berechneten Verwaltungsüberschüssen Abgaben erlassen worden in Beziehung auf die Vergangenheit, es ist auch in Beziehung auf die Zukunft eine Abgabenermäßigung vorgeschlagen worden, es ist aber auch ferner ein Theil der Verwaltungsüberschüsse zu außerordentlichen Staatsbedürfnissen verwendet worden. Aber die Verwendung für Staatszwecke hat jederzeit nur da stattgefunden und soll auch ferner nur da stattfinden, wo die Dringlichkeit derselben von der Ständeversammlung ausdrücklich anerkannt worden ist. Muß man nun voraussetzen, daß auch in der jetzt begonnenen Finanzperiode nicht unbedeutende Verwaltungsüberschüsse sich bilden werden, so hat dagegen die Staatsregierung bereits eine vorläufige Verwendung dieser Cassenüberschüsse proponirt und in den Finanzplan aufgenommen, und es wird darüber noch Bericht zu erstatten sein; aber es ist diese Verwendung nur als eine vorläufige zu betrachten, und die hohe Staatsregierung hat ausdrücklich erklärt, daß die nächste Ständeversammlung darüber zu entscheiden haben wird, ob diese Verwendung eine bleibende werden oder nur eine einstweilige sein soll. Man wird sich aber bei dieser Erklärung um so mehr beruhigen können, als die Vergangenheit lehrt, daß uns durch eine solche vorläufige Bestimmung keineswegs die Hände gebunden werden; denn in der abgelaufenen Finanzperiode waren die Verwaltungsüberschüsse aus der Periode 1842, welche sich noch über die Voranschläge bilden würden, auch vorläufig zur Verwendung für die Eisenbahnen bestimmt und bewilligt; aber diese Verwendung ist bei der jetzigen Ständeversammlung nicht zur bleibenden gemacht worden, sondern die betreffende Summe ist zu Abgabenerlassen und andern außerordentlichen Staatszwecken bestimmt worden. Wollte man nun das zeitherige System verlassen, ein strenger bemessenes Einnahmehudjet aufstellen und Abgabenerlasse dagegen stattfinden lassen, so würde die nächste Frage allerdings die sein, an welchen Abgaben vorzugsweise Erlasse stattfinden sollen? Man faßt dabei insonderheit immer die Grundsteuer in's Auge; allein es ist wohl zu bedenken, meine Herren, daß die Verwaltungsüberschüsse keineswegs aus einem höhern Ertrage der Grundsteuer, keineswegs aus einem höhern Ertrage der Abgaben vom Besitze zeither sich ergeben haben, sondern daß sie hauptsächlich durch das Mehreinkommen von dem nutzbaren Staatsvermögen und den Regalien und von den Abgaben entstanden sind, auf welche der steigende Verkehr und die wachsende Be-